

Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2013

Nr. 2013/1654

Mehrjahresplanung „Wasserbau 2014“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Antrag auf einen Zusatzkredit Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Gestützt auf § 165 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) über die Verwendung der Erträge aus der Gewässernutzung und eine achtjährige, jährlich zu aktualisierende Planung für den Wasserbau wird dem Kantonsrat der Rechenschaftsbericht zu den laufenden und geplanten Projekten zur Kenntnisnahme vorgelegt. Aufgrund der aktualisierten Planung und der bereits in den Vorjahren beschlossenen Kredite, wird in diesem Jahr nur ein Zusatzkredit beantragt.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)

Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)

Bau- und Justizdepartement, mit B+E

Bau- und Justizdepartement Departementscontroller, mit B+E

Amt für Umwelt (2), mit B+E

Finanzdepartement, mit B+E

Amt für Finanzen, mit B+E

Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E

Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E

Amt für Landwirtschaft, mit B+E

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit B+E

Aktuarin UMBAWIKO (ste), mit B+E

Aktuarin FIKO (mal), mit B+E

Parlamentsdienste (2; BRE, GRE), mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat